



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

81. Jahrgang

Nr. 27

Datum 11.09.2025

Inhaltsverzeichnis:

- Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG)
- Sprechtag des Kreisbauamtes in den Gemeinden
- Öffentliche Zustellungen für das Ausländeramt;
Hier:
Herrn Josip Jerkovic
Herrn Danijel Gluscic
Herrn Alin Tirian
Herrn Desmond Temgoua Douanla
Herrn Grigor Sinaj
Herrn Miklos Balogh

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG):

hier:

Ermahnung wegen wiederholter Verkehrszuwerhandlungen gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 StVG

**Herrn Thomas Wohlmut, geb. 13.06.2001, unbekannter Aufenthalt
(zuletzt wohnhaft: Poststraße 8, OT Wiedenzhausen, 85259 Sulzemoos)**

Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung im Amtsblatt

Hiermit wird die Ermahnung des Landratsamts Dachau vom 07.07.2025, Az.: 32/143/164974/ei, gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VwZVG öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Das Schreiben kann vom Genannten oder einem Bevollmächtigten beim Landratsamt Dachau, Fahrerlaubnisbehörde, Rudolf-Diesel-Str. 20, 85221 Dachau, Zimmer 1.05, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden (vgl. Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 VwZVG).

Oben genannte Ermahnung gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Sprechtage des Kreisbauamtes in den Gemeinden

Das Kreisbauamt setzt seine Sprechtage in den Gemeinden fort. Dabei können einzelnen Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren nach vorheriger Terminvereinbarung in der jeweiligen Gemeinde mit Vertretern des Bauamtes sowie der Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) beschriftet werden. Auch zu privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine Aussagen seitens des Kreisbauamtes erfolgen.

Wann und wo die Sprechzeiten in den Gemeinden stattfinden, kann dem nachfolgenden Terminplan entnommen werden (die Gemeinden sind nach der zeitlichen Reihenfolge genannt):

Terminplan

Gemeinde	Ort	Datum	Uhrzeit
Pfaffenhofen a. d. Glonn	Gemeindeverwaltung	22.09.2025	9.00 – 12.00
Schwabhausen	Gemeindeverwaltung	24.09.2025	9.00 – 12.00
Markt Altomünster	Gemeindeverwaltung	29.09.2025	9.00 – 12.00
Vierkirchen	Gemeindeverwaltung	29.09.2025	9.00 – 12.00
Markt Indersdorf	Gemeindeverwaltung	01.10.2025	8.30 – 16.30
Haimhausen	Gemeindeverwaltung	08.10.2025	8.30 – 12.00
Röhrmoos	Gemeindeverwaltung	15.10.2025	13.00 – 16.00
Odelzhausen	Gemeindeverwaltung	21.10.2025	9.00 – 12.00

Wir bitten um Anmeldung bzw. Terminvereinbarung bei der jeweiligen Gemeinde.

Eine Änderung der Termine (z.B. bei Krankheit) bleibt im Einzelfall vorbehalten.

Stefan Löwl
Landrat

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 25.08.2025 Az. 31/110333 an

Herrn
Josip Jerković
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Martin-Huber-Straße 29
85221 Dachau

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

**Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6
VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.**

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 25.08.2025 Az. 31/111857 an

Herrn
Danijel Gluščić
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Hadinger Weg 13
85757 Karlsfeld

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

**Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6
VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.**

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 25.08.2025 Az. 31/126469 an

Herrn
Alin Tirian
unbekannten Aufenthalts

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

**Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6
VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.**

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 25.08.2025 Az. 31/123803 an

Herrn
Desmond Temgoua Douanla
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Josef-Seliger-Straße 19
85221 Dachau

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

**Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung
der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6
VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.**

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 09.09.2025 Az. 31/124843 an

Herrn
Grigor Sinaj
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
AL-9401 Vlore
Rruga Gjergj Kastrioti 26

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

**Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6
VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.**

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 02.09.2025 Az. 31/110348 an

Herrn
Miklós Balogh
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Wiener Str. 171/8
AT – 8020 Graz

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

**LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat**

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.